

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Gehres, Breitenheim, eine Spende in Höhe von 1.000,--€ für kulturelle Zwecke getätigt hat. Er schlägt vor, diesen Betrag an das Volksbildungswerk Meisenheim weiterzuleiten, um aufwendige und kostenintensive Konzerte/Veranstaltungen des Volksbildungswerkes Meisenheim zu unterstützen.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck und Weiterleitung an das Volksbildungswerk Meisenheim in Höhe von 1.000,-- € einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen (einstimmig)
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen